

Carbon Fasern
Materialnummer: CHWA

Print date: 07.07.2020

Page 1 of 10

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Carbon Fasern

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Herstellung von thermoplastischen Kohlenstoffverbundwerkstoffen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist nur für die vorgesehene Verwendung zu benutzen. Im Zweifel sollte Rücksprache mit dem auskunftgebenden Bereich gehalten werden.

1.3. Details der erstellenden Firma des Sicherheitsdatenblattes:

RESO Oberflächentechnik GmbH

| | | |
|------------------|--|--------------------------|
| Strasse: | Karlstrasse 48 | |
| Ort: | D-86415 MERING+49 | |
| Telefon: | 82337439175 | Telefax: +49 82337439176 |
| E-Mail: | info@reso-gmbh.eu | |
| Ansprechpartner: | Walter Reichel | |
| E-Mail: | w.reichel@reso-gmbh.eu | |
| Internet: | www.kohpa.de | |

1.4. Notrufnummer Giftinformation München Telefon: +49-89-19240 Telefax: +49-89-41402467

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. Kennzeichnungselement

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Selbstdeklaration gemäß DGUV-Information "Bearbeitung von CFK Materialien" FB HM-074:

Achtung! Bei mechanischer Bearbeitung kann durch Abrieb Feinstaub entstehen, der Fraktionen von Faserpartikeln enthalten könnte, welche gemäß WHO-Definition lungen- und/oder alveolengängig sind. Siehe Abschnitt 11.1 oder 15.1 für weitere Informationen.

Sicherheitshinweise:

P261: Einatmen von Staub vermeiden.

P280: Sicherheitsschuhe/Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

Aus Sicherheitsgründen sollte die Produkthandhabung nur von geschultem und autorisiertem Personal mit entsprechender Sorgfalt ausgeübt werden.

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

| | | | | | |
|-------------------------------|------------|------|----------------|--------------|------|
| Stand: Ausgabe 1 Erstellt am: | 07.06.2020 | von: | Walter Reichel | Geändert am: | von: |
| Geprüft und freigegeben am: | 10.06.2020 | von: | Peter Helfer | | |

Carbon Fasern
Materialnummer: CHWA

Print date: .2020

Page 8 of 10

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Verpackungsgruppe: 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Für weiterführende Informationen siehe Abschnitt 7.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Version 1,00 - 28.11.2016 - Ersterstellung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

Carbon Fasern
Materialnummer: CHWA

Print date: 07.07.2020

Page 9 of 10

EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
IATA: International Air Transport Association
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO: Norm der International Standards Organization
CLP: Classification, Labeling, Packaging
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
TLV: Threshold Limiting Value
STOT: Specific Target Organ Toxicity

Weitere Angaben

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um ein Gemisch (Polymer) im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Für nicht einstuftungspflichtige Gemische besteht keine rechtliche Verpflichtung, ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Um aber die typischerweise in einem Sicherheitsdatenblatt enthaltenden Informationen auch für nicht einstuftungspflichtige Gemische zur Verfügung stellen zu können, wurde das vorliegende Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Sicherheitsdatenblatt um ein freiwillig erstelltes Informationsblatt handelt.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

REACHECK Solutions GmbH, Frohsinnstraße 28, 63739 Aschaffenburg, Deutschland
Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@reacheck.eu, www.reacheck.eu

Carbon Fasern
Materialnummer: CHWA

Print date: 07.07.2020

Page 10 of 10

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)